

Geschäfts-, Spiel- und Benutzungsbedingungen des Sport- und Gesundheits-Zentrums des TV "FRIESEN" MILSE e.V. (im Weiteren: "Sportlife").

1. Allgemeines

Mit Betreten der Außen- und Innenanlage des "Sportlife" durch Mieter und Besucher werden diese aushängenden Geschäfts-, Spiel- und Benutzungsbedingungen sowie die aushängende Hallenordnung wirksam. Die Mieter werden um korrekte Sportkleidung mit gesäuberten Sportschuhen gebeten. Weiß ist nicht unbedingt erforderlich. Jeans etc. sind nicht auf dem Tennisplatz erwünscht. Wir bitten beim Spielbetrieb um ein rücksichtsvolles und freundschaftliches Verhalten. Bitte schonen Sie unsere Anlagen und verhalten Sie sich so, wie Sie es auch von Ihren Mitspielern erwarten.

2. Spiel- und Benutzungszeit / Abonnements

Ganzjährig ist die Spielzeit von 13 Stunden täglich von 09.00- 22.00 Uhr vorgesehen. Für Heilig Abend, den ersten Weihnachtstag sowie für Silvester und Neujahr können Sonderregelungen getroffen werden, die wir dann im Aushang veröffentlichen. Feiertage innerhalb der Woche werden bei Abonnements wie normale Wochentage, bei Einzelstunden wie Samstage und Sonntage berechnet.

Eine Tennisstunde dauert 60 Minuten. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende sind die Uhren der Anlage.

Abonnements verlängern sich automatisch um den Zeitraum, für den sie vereinbart sind, wenn keine der Vertragsparteien vor Ende der Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigt. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Kündigungsgründe bedarf es nicht.

3. Preisliste

Die genannten Stunden- und Abonnementspreise beziehen sich auf die Miete eines Platzes innerhalb einer Spielzeit zu bestimmten Tagen und Tagesstunden. Sie beinhalten die Beleuchtungskosten sowie für alle Plätze die hauseigenen Anlagen (Aufenthaltsräume, Duschen, Umkleidekabinen etc.). Die Preise gelten wie angegeben.

4. Spielberechtigung

Das Bespielen der Plätze ist nur während der Tage und Stunden innerhalb der Spielzeit von 09.00-22.00 Uhr zulässig. Bei Verhinderung kann der Mieter die Spielberechtigung auf einen Mitspieler übertragen, der damit alle Rechte und Pflichten des Mieters übernimmt. Ein eigenmächtiger Wechsel auf andere Plätze ist nicht gestattet. Nach Ablauf der Spielstunde ist der Platz pünktlich und unverzüglich freizugeben, wobei der Platz wieder in einen bespielbaren Zustand zu versetzen ist (**Abziehen des Platzes mit dem vorhandenen Schleppnetz**). Ein Weiterspielen auf ungenutzten Plätzen ist untersagt. Sollten nicht benutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis, unabhängig von der Benutzungsdauer, zu zahlen. Der Vermieter behält sich vor, aus internen Gründen die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke, z.B. Turniere, Reparaturen, etc. in Anspruch zu nehmen.

5. Benutzungs Vorschriften

Im "Sportlife" steht das Restaurant zur öffentlichen Benutzung frei. Außer im Restaurant ist Essen, Trinken und Rauchen innerhalb der Anlagen nicht erwünscht. Insbesondere dürfen keine Getränke mit in die Halle genommen werden. Alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Die Benutzer der angebotenen Einrichtungen sind für die durch sie verursachten Schäden, bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter, verantwortlich, soweit die Schäden nicht nachweislich ohne deren Verschulden entstanden sind. Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen. Die technischen Einrichtungen werden nur durch die Bevollmächtigten des Vermieters bedient. Auf dem gesamten Gelände ist jede Verkaufstätigkeit ohne die Genehmigung des Vermieters untersagt. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist nicht gestattet.

6. Rückerstattung und Regressansprüche

Ausgefallene Tennisstunden (Wetter, Krankheit, geschäftl. Gründe etc.) können nicht vergütet oder nachgespielt werden. Ausnahmen sind Gründe, die beim Vermieter liegen, wie Stundenverschiebungen, Kursänderungen o.ä.. Regressansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

7. Hausrecht und Haftungsausschluss

Die Bevollmächtigten des Vermieters üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern des "Sportlife" bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grunde, ist in jedem Fall ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen. Es besteht insbesondere hiernach keine Haftung bei Verletzungen, Verlust von Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art sowie bei Beschädigungen oder Entwendung von Fahrzeugen. Der Mieter verpflichtet sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die die Geschäftsbedingungen verbindlich anerkennen.

8. Zahlungsbedingungen

Buchungen für Platzmiete oder für die Tennisschule sind vor Beginn der Spielzeiten bzw. vor Beginn des Abonnements zahlbar. Andernfalls besteht keine Spielberechtigung. Angemeldete (auch telefonisch) **Einzelstunden müssen bezahlt werden, wenn sie nicht mindestens 24 Stunden vor beabsichtigtem Spieltermin widerrufen werden.**

9. Zuwiderhandlung

Die Verletzung der Geschäfts-, Spiel- und Benutzungsbedingungen hat den Ausschluss von der Platzmiete und der Anlagenbenutzung, ohne Befreiung von der Zahlungsverpflichtung zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Miete, für noch nicht abgespielte Stunden, besteht nicht. Auch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

10. Tennisschule

Für die Tenniskurse im "Sportlife" gelten die obigen Bedingungen wie für die Platzmiete.

11. Einzelstunden, Zehnerkarten

sind unbedingt vor Spielbeginn in Büro oder Gaststätte gegen Kassenquittung/Eintragung abzurechnen.

12. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten gilt für beide Parteien Bielefeld als vereinbarter Gerichtsstand.

Änderungen vorbehalten